

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 100 (2020)
Heft: 1074

Artikel: Hate Speech im alten Rom
Autor: Jehne, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-914545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hate Speech im alten Rom

Wer glaubt, der Umgang miteinander in der öffentlichen Auseinandersetzung sei noch nie so roh gewesen wie heute, dem hilft ein Blick 2000 Jahre zurück.

von Martin Jehne

Hasreden sind in aller Munde – im doppelten Sinne: Einerseits scheinen Menschen in höherer Zahl und in gesteigerter Weise Schmähungen von sich zu geben, andererseits wird über das Phänomen vermehrt diskutiert. Gerne redet man sich ein, es handle sich dabei um eine ungekannte Verrohung der Sprache ebenso wie des zwischenmenschlichen Umgangs allgemein, aber wie so oft halten die Singularitätsvermutungen in den Selbstbeschreibungen der jeweiligen Gegenwart der historischen Überprüfung nicht stand. Neu – und natürlich höchst bedeutsam – ist nur die Medienrevolution des Internets. Dass jedoch massiv verletzendende Beleidigungen und Herabsetzungen auch in anderen Zeiten verbreitet waren, lässt sich leicht zeigen. Im alten Rom jedenfalls waren gnadenlose Schmähungen der Gegner eine gängige Praxis.

56 v.Chr. verteidigte der grosse Redner Marcus Cicero seinen Unterstützer Publius Sestius vor Gericht. Wie es bei römischen Gerichtsverhandlungen üblich war, überzog Cicero die Gegenspieler seines Mandanten und seine eigenen mit Beleidigungen und verbalen Attacken aller Art. Sein grösster Feind Publius Clodius, der die Anklage des Sestius organisiert hatte, stand einmal mehr im Mittelpunkt der ciceronischen Hasstiraden. Cicero bezeichnete ihn als abscheuliche und unmenschliche Bestie, aber auch als einen Schwächling, der durch schändliche Handlungen mit den Brüdern und Unzucht mit den Schwestern schon völlig kraftlos sei. Den ehemaligen Konsul Aulus Gabinius, der mit Clodius partiell kooperiert hatte, beschrieb Cicero als einen eitlen Stutzer, der auf die Mitwisser seiner unzüchtigen Handlungen und die alten Verführer seiner jugendlichen Tugend herabsah wie auf seine früheren Gläubiger, denen er nur knapp entkommen war. Calpurnius Piso, dem anderen ehemaligen Konsul, der sich nicht für Ciceros Rettung eingesetzt hatte, warf er vor, mit ernster Miene den Eindruck eines sittenstrengen Römers hervorrufen zu wollen, während er in Wahrheit nur nach Lust und Ausschweifung strebe. Den nach Aufstieg in der Ämterhierarchie strebenden Zeugen Publius Vatinius, mit dem Cicero auch noch ein Hühnchen zu rupfen hatte, charakterisierte er als völlig unbedeutend: Niemand halte ihn eines Besuchs, niemand einer Stimme bei Wahlen, ja niemand auch nur des Sonnenlichts für wert.

Schaukampf mit urteilendem Publikum

Cicero teilte also hemmungslos aus. Nun bewegte er sich hier in einer Arena, das heisst in einem stabilisierten und ritualisierten öffentlichen Kommunikationsraum, der durch Regeln und Grenzen hinsichtlich des Verhaltens der am Geschehen beteiligten Menschen charakterisiert und normalerweise für alle Teilnehmer wiedererkennbar und einschätzbar war. Vor einem römischen Gericht war es die Rolle des Verteidigers, die Anklageseite nach allen Regeln der rhetorischen Kunst herabzusetzen, da so der Prozess gewonnen werden konnte. In Ermangelung von professioneller Investigation durch Staatsanwaltschaft und Polizei war die Beweislage normalerweise diffus und basierte im wesentlichen auf den Behauptungen der Anklage, denen ähnliche Behauptungen entgegengesetzt wurden. Da die Römer generell der Überzeugung waren, dass sich aus dem Charakter eines Menschen ablesen liess, ob ihm die behaupteten Taten zuzutrauen seien, ging es zentral um die schlechten oder guten Eigenschaften der beteiligten Personen.

Doch Invektivgeschehen, also den aktiven Austausch von Schimpftiraden und Beleidigungen, muss man als Triade konzeptualisieren. Im einfachen Normalfall unterscheiden wir den Invektiver, der beleidigt, und den Invektierten, der beleidigt wird; je nach Arenenregeln kann der Invektierte schnell kontern, und es kann sich ein unberechenbares, schnell eskalierendes Hin und Her ergeben. In diesem Gefecht um die erfolgreiche Herabsetzung des Gegners ist es aber letztlich das Publikum als dritte Instanz, das durch seine Reaktion über Erfolg oder Misserfolg der verbalen Aggression ganz wesentlich entscheidet. Im Gegensatz zu anderen Arenen war dieses Publikum vor Gericht klar definiert: Es handelte sich um die Jury, die am Ende über das Urteil abstimmte.

Beleidigungen und massive Vorwürfe ohne Beweise

Zweifelloos brachte die antagonistische Grundsituation eines Prozesses, in dem Anklage und Verteidigung mit allen Mitteln um Verurteilung und Freispruch rangen, eine besonders hohe Invektive hervor. Doch auch in Arenen wie dem römischen Senat, in dem die Verhaltensregeln stark auf Konsensbildung ausgelegt waren, war der invektive Schlagabtausch keine Seltenheit. In einer Senatsrede bezeichnete Cicero den Clodius als die mieseste

Figur unter allen Sterblichen, als jemanden, der in seiner Jugend so zum allgemeinen Gebrauch bereitstand wie niemand sonst, der sich zudem ebenso hemmungslos mit Prostituierten vergnügt habe wie mit seinen Schwestern. So etwas hörte sich der römische Senat, das ehrwürdigste Gremium Roms, vermutlich mit Vergnügen an, ohne dass der Wortwahl wegen Empörung ausbrach.

In den Rankämpfen der römischen Führungsschicht wie in ihren politischen Kontroversen ging es hoch her. Massive Vorwürfe wie Bestechung, Mord und Totschlag, Plünderung von Provinzen, unrechtmässige Bereicherung, Lug und Trug aller Art gehörten zu den normalen Versatzstücken öffentlich ausgetragener Konkurrenzkämpfe. Dazu kamen die persönlichen Beleidigungen und Herabsetzungen, zum Beispiel wegen äusserlicher Auffälligkeiten, Handicaps, ungeschickten Verhaltens, und immer wieder wegen sexueller Gier und Normabweichungen, die dem klaren Bild widersprachen, dass ein römischer Mann nur ein Penetrierer zu sein hatte und niemals ein Penetrierter. Die Palette der Schmähungen musste im übrigen nicht durch den Schatten eines Beweises unterlegt werden. Insgesamt war die römische Beleidigungspalette und -frequenz wohl problemlos konkurrenzfähig mit heutigen Shitstorms. Indes fand das Invektivhandeln ungleich häufiger unter Anwesenden statt als in der Gegenwart, und es fehlte die virale Ausbreitung, die das Internet heute ermöglicht.

Keine physische Gewalt unter den Senatoren

Wie gingen die Römer mit der hohen Beleidigungsquote um? Eine gewisse Abhärtung dürfte es schon gegeben haben, obwohl adelsstolze Senatoren durchaus gekränkt und verärgert sein konnten, wenn sie invektiv attackiert worden waren. Bemerkenswert ist aber, dass es keine Eskalation zur physischen Gewalt unter den Senatoren gab. Die Arenenregeln sorgten dafür, dass die Kontrahenten nicht mit den Fäusten aufeinander losgingen. Zudem folgte aus der Härte der Beleidigungen nicht zwangsläufig, dass man sich lebenslang oder gar über Generationen hinweg spinnefeind blieb. Das liess das politische System nicht zu: Da es keine Parteien gab, keine ideologischen Verfestigungen von politischen Richtungen, keine Programme, suchte man sich für jeden konkreten Punkt eine Mehrheit, indem man Gegenleistungsverpflichtungen anderer abrief und selber welche einging. Beim nächsten Thema wiederholte sich das Spiel vielleicht in umgekehrter Richtung.

Unter solchen Bedingungen half einem Senator nur grosse politische Beweglichkeit zum Erfolg, so dass man sich ein paar Dauerfeindschaften leisten konnte, aber keineswegs sehr viele. Es war Aufgabe der Freunde, verfeindete Senatoren wieder zusammenzuführen. So verteidigte Cicero – durchaus mit langen Zähnen – im Jahre 54 v. Chr. den von ihm nur wenige Jahre vorher geschmähten Vatinius vor Gericht, weil er Caesars Bitte nicht ablehnen wollte, und im selben Jahr auch den Gabinius, da er Pompeius verpflichtet war. Gegen Piso schrieb er sogar eine von Schmähungen nur so triefende Invektive, die Piso mit einem ähnlichen Text

beantwortet haben soll. Dennoch war 50/49 Piso einer der Senatoren, dessen Haltung Cicero respektierte, und nach Caesars Ermordung 44 sogar ein Kooperationspartner bei den Versuchen, die alte Republik zu retten.

Tabubrüche des Populismus

Die Römer kannten durchaus Grenzen des Anstands, aber mit ihren Schmähungen setzten sie sich leicht darüber hinweg. Kristallisierte sich ein Verlierer im invektiven Schlagabtausch heraus, dann war er vielleicht für den Moment mundtot gemacht, suchte aber eifrig nach einer Möglichkeit, sich zu rächen. Die heutzutage immer wieder erklingenden Appelle, sich doch nicht auf die Stufe der Hassredner hinabzugeben, hätten bei den Römern Unverständnis ausgelöst. Tatsächlich scheint mir die vornehme Zurückhaltung als Strategie auch heute nur begrenzt tauglich zu sein. Man muss die invektive Triade im Blick behalten: Ziel der Schmähung ist es nicht, die Invektierten zu bessern, sondern das Publikum zu gewinnen, das dem Invektierer durch Parteinahme zu seinen Gunsten den vorläufigen Sieg beschert.

Insofern ist es ganz folgerichtig, dass populistische Grenzverletzer trotz den Möglichkeiten des Internets gerne vor einer anwesenden Anhängerschar sprechen, die auf Überschreitungen der Grenzen des Sagbaren warten und diese mit Jubel aufnehmen. Für den Populismus in all seinen Varianten ist diese Kommunikation ganz wesentlich, da die in sich heterogene Gruppe über Grenzverletzungen integriert wird – ihre Angehörigen haben viele unterschiedliche Anliegen, aber sie sehnen sich gemeinsam nach angeblichem «Klartext» und Ausgrenzung der anderen. Verbale Tabubrüche werden sofort in den Medien verbreitet und entsetzt kommentiert, was der Binnenintegration der Hassgruppe eher dienlich ist. Und ihre invektierenden Führungsfiguren werden in der Anhängerschaft als Sieger betrachtet, weil ein Gegner, der in den invektiven Modus nicht eintritt, nicht für voll genommen wird. Nun möchte ich natürlich nicht dafür plädieren, dass Hate Speech in gleicher Weise heimgezahlt werden soll – zumal rassistische Äusserungen auf keinen Fall akzeptabel sind. Aber mit den Parlamenten stehen Arenen zur Verfügung, die prinzipiell öffentlich sind und in denen über Gegenrede und Zwischenruf normalerweise schnell reagiert werden kann, so dass man versuchen kann, die Hassredner schlecht aussehen zu lassen – und das geht nicht mit Empörung und Fairness, sondern nur mit Ironie, Überspitzung, auch Sarkasmus. Auf diese Weise könnte man wohl dazu beitragen, die von ihren Anhängern verliehenen Siegeslorbeeren der Populisten schneller welken zu lassen. ◀

Martin Jehne

ist Professor für Alte Geschichte an der TU Dresden. In seinen Forschungen beschäftigt er sich vor allem mit der politischen Geschichte der römischen Republik und Kaiserzeit.